



Informationen zur Schülerbeförderung im Landkreis Passau

Die Beförderung der Schülerinnen und Schüler zu den jeweiligen Schulen erfolgt im Landkreis Passau in der Regel mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Zug und öffentliche Linienbusse).

Das Landratsamt stellt hierfür die benötigten Fahrkarten zur Verfügung. Zusätzlich setzt der Landkreis Passau Kleinbusse für die Beförderung zu den schulvorbereitenden Einrichtungen (SVE) ein.

Nachfolgend einige Informationen zu den verschiedenen Beförderungsmöglichkeiten beim Besuch von Sonderpädagogischen Förderzentren:



Beförderung in einem Kleinbus:

Kinder, die eine schulvorbereitende Einrichtung (SVE) besuchen, werden grundsätzlich mit Kleinbussen zu den Sonderpädagogischen Förderzentren befördert. Ein gesetzlicher Anspruch auf eine Kleinbusbeförderung besteht allerdings nur für diese Kinder und setzt sich nicht automatisch beim Besuch der 1. – 4. Klasse fort.

Wer das siebte Lebensjahr nicht vollendet hat, ist gem. § 104 BGB nicht geschäftsfähig. Daraus ergibt sich die elterliche Sorge (§ 1626, § 1629 BGB) sowie die damit verbundene Aufsichtspflicht i.S.v. §1631 BGB. Für Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahr besteht damit eine Aufsichtspflicht, die durch Begleitpersonen übernommen werden kann. Bei der Beförderung mit Kleinbussen übernimmt diese Aufsichtspflicht der Fahrer.

Da eine solche Beaufsichtigung nach Vollendung des 7. Lebensjahres grundsätzlich nicht mehr notwendig ist, besteht ab diesem Zeitpunkt auch kein Anspruch auf eine Beförderung mit einem Kleinbus.

In bestimmten Ausnahmefällen kann eine Kleinbusbeförderung jedoch fortgesetzt werden.

Freie Plätze können beim Vorliegen bestimmter Voraussetzungen mit Schülerinnen und Schülern ab der ersten Klasse aufgefüllt werden. Die Entscheidung liegt allgemein im Ermessen der Schule, welches ggf. mit dem Landratsamt Passau abgestimmt wird.

Grundsätzlich spielt hierbei der Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler sowie die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten eine Rolle, bspw. auch die Anbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder Schulbussen.



Beförderung mit dem Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV):

Für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 besteht unter anderem dann Beförderungspflicht, wenn der Schulweg länger als 2 Kilometer (ab der 5. Jahrgangsstufe 3 Kilometer) ist, der Schulweg als besonders gefährlich bzw. besonders beschwerlich eingestuft ist oder eine dauernde Behinderung die Beförderung erfordert.

Den Schülerinnen und Schülern, die einen Anspruch auf Beförderung zur Schule haben, wird nach Antragstellung eine kostenlose Fahrkarte für die Benutzung des ÖPNV zur Verfügung gestellt. Dabei sind nachfolgende Punkte zu beachten:

Deutschlandticket:

Die Schülerinnen und Schüler erhalten zu Schuljahresbeginn einen Zugangscode zur Aktivierung des D-Tickets auf einem DIN A4-Blatt (dies stellt nicht das eigentliche Ticket dar und **berechtigt nicht zur Nutzung des ÖPNV!**).

Durch scannen des sich darauf befindlichen oberen QR-Codes können die Daten (Abrufcode und Name) einfach in die „VDW-App“ oder „Wohin-du-willst-App“ übernommen werden. Dieser QR-Code wird nach einem Monat ungültig. Ab diesem Zeitpunkt kann das D-Ticket aber weiterhin durch manuelle Eingabe der Daten (Abrufcode und Name) aktiviert werden. Das D-Ticket in der App erneuert sich monatlich automatisch, solange der bestehende Vertrag läuft.

Alternativ zum Online-Ticket besteht weiterhin unter www.vdw-mobil.de/tickets/deutschland-ticket - Print@Home die Möglichkeit, das Ticket für jeden Monat auszudrucken (Achtung: Papierticket wird nur innerhalb des VDW anerkannt).

Um bei Verlust des Handys oder Neuinstallation der App das Ticket auch während des Schuljahres mit den Zugangsdaten erneut aktivieren zu können, bzw. um monatlich das Papierticket zu generieren, ist die Aufbewahrung der Zugangsdaten für das laufende Jahr zwingend erforderlich.

Landkreis-NetzTicket:

Die Schülerfahrkarte gilt als Netzticket und somit an Schultagen ab 13 Uhr und an allen anderen Tagen (am Wochenende und in den Ferien) ab 9 Uhr in **allen** öffentlichen Bussen (auch Rufbussen) und Zügen auf den Linien der Verkehrsgemeinschaft Landkreis Passau (ausgenommen Agilis). Die Schülerinnen und Schüler können also nach dem Unterricht mit einer anderen Linie als morgens fahren: z. B. zu Freunden, Großeltern oder zu einem getrenntlebenden Elternteil.

Mitteilung bei Umzug, Schulwechsel sowie Beendigung des Schulbesuchs während des Schuljahres:

Das Deutschlandticket kostet den Landkreis derzeit 49,00 € monatlich. Um unnötige Mehrkosten zu vermeiden, hat die Mitteilung über Umzug, Schulwechsel sowie Beendigung des Schulbesuchs unverzüglich über die Schule an das Landratsamt zu erfolgen.

Kosten, die dem Landkreis bei verspäteter Mitteilung entstehen, müssen den Eltern bzw. Sorgeberechtigten in Rechnung gestellt werden.

Richtiges Verhalten beim Fahren mit dem Zug oder Bus:

- beim Einfahren des Zuges oder Busses genügend Abstand zum Fahrzeug halten (bzw. falls vorhanden hinter die Haltelinie treten) und nicht drängeln
- vor dem Einsteigen erst aussteigen lassen
- vor dem Einsteigen in den Bus Schultasche und Fahrkarte in die Hand nehmen. Im Fall eines Stehplatzes die Tasche zwischen den Füßen abstellen und an den Haltevorrichtungen festhalten
- jeden Sitzplatz, aber auch nur einen Sitzplatz besetzen
- im Bus gut nach hinten aufrücken

Fahrplanauskünfte und weitere Informationen zum Öffentlichen Personennahverkehr erhalten Sie

- auf www.vdw-mobil.de,
- mit der kostenlosen VDW-App oder
- in der Mobilitätszentrale Passau (Tel. 0851 / 756 37 - 0, Bahnhofstr. 30, 94032 Passau).

The image shows a DB D-Ticket and a QR code for app activation. The ticket details are as follows:

Deutschlandticket	
Gültig von / Valid from	01.11.2023 00:00 Uhr
Gültig bis / Valid until	01.12.2023 03:00 Uhr
Name Fahrtberechtigter / Passenger name	Max Mustermann
Vertragsnummer	123456
Tarif	DTL

Below the ticket, there are instructions for activating the ticket on a smartphone:

Wie kann ich das Deutschland-Ticket auf mein Smartphone laden?
(verfügbar ab dem 03.05.2023)

1. Scanne den QR-Code mit deinem Mobilgerät und lade dir die WOHN-DU-WILLST-App herunter.
2. Navigiere zu Meine Fahrkarten und tippe auf Bereits erworbenes Abo hinzufügen
3. Trage deine Daten ein:
Der Abrufcode lautet: 570000123456
Im Feld Name bitte eingeben: Mustermann
4. Füge dein Deutschlandticket als Fahrkarte hinzu und du bist Startklar!

Additional text: Das Deutschland-Ticket in der WOHN DU WILLST-App erneuert sich monatlich automatisch, solange der bestehende Vertrag läuft. Bei Eingabe des Abrufcodes werden die Ticketinformationen an die DB Regio AG als Telematienanbieter der WOHN DU WILLST-App übermittelt.

Logo: WOHN-DU-WILLST DEIN MOBILITÄTSPLANER

Text: Die WOHN DU WILLST-App zeigt nicht nur das D-Ticket an. Fahrten mit Bus und Bahn innerhalb Deutschlands lassen sich im Handumdrehen planen. WOHN DU WILLST ist der mobile und zuverlässige Reisebegleiter.

Muster Zugangscode

QR-Code für Abrufcode und Name (gültig für 1 Monat)

Ticketdaten: Vorname, Nachname, Ticketnummer, Tarif

QR-Code für „Wohin-du-willst-App“

Abrufcode und Name für manuelle Eingabe